



Weitere Verschärfung der Situation bezüglich der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Sehr geehrte/r Jagdausübungsberechtigte/r,

die Gefahr der Einschleppung der ASP nach Deutschland ist durch die zunehmende geografische Ausbreitung der Seuche sowohl außerhalb als auch innerhalb der Europäischen Union (EU) bei Haus- und Wildschweinen und vor allem durch das Auftreten von Fällen in grenznahen Regionen weiter gestiegen. Nach Feststellung eines ASP infizierten Wildschweines in 10 km Entfernung von der polnisch-deutschen Grenze und Ausbrüchen in größeren Hausschweinebeständen in Westpolen ist das Risiko eines Eintrags nach Deutschland deutlich gestiegen.

Daher hat die Landesdirektion Sachsen mit der Allgemeinverfügung vom 15.04.2020 Folgendes angewiesen:

1. Jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie jedes krank erlegte Wildschwein ist durch den Jagdausübungsberechtigten unverzüglich unter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes bei dem jeweils örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) der Landkreise und Kreisfreien Städte anzuzeigen.
2. Alle unter 1. benannten Wildschweine sind zu kennzeichnen, auf ASP zu beproben und nach näherer Anweisung des LÜVA zu entsorgen.

Somit hat jeder Jagdausübungsberechtigte, wenn ihm verendet aufgefundene Wildschweine in seinem Jagdrevier bekannt werden bzw. Wildschweine mit Anzeichen, die für ASP sprechen könnten, erlegt werden, unverzüglich das LÜVA Mittelsachsen zu informieren. Dies erfolgt unter der Telefonnummer 03731 799 -6234 und außerhalb der Dienstzeiten über die Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz (IRLS) unter 0371 488 -8200 oder -8225. In Absprache mit dem LÜVA erfolgt dann die Beprobung der Tierkörper auf ASP, die Bergung mit auslaufsicherer Verpackung und der Transport zum Kadaversammelpunkt. Die Entsorgung zur Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz erfolgt dann auf Kosten des SMS und des Landkreises.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unseren Flyer „Afrikanische Schweinepest Hinweise für Jäger zu Fallwild und Unfallwild vom Schwarzwild“.

Den zu verwendenden neuen Probenbegleitschein finden Sie im Anhang.

Eine Auszahlung der Aufwandsentschädigung von 30,00 € erfolgt nach Antragstellung durch den Einsender mit anhängendem Antragsformular.

Bezüglich der Beprobung von gesund erlegtem Schwarzwild hat sich die Verfahrensweise etwas geändert:

1. Die Beprobung dieser Tiere erfolgt stichprobenweise - ist also keine Pflicht.
2. Es sind immer ein graues und ein rotes Blutröhrchen pro Tier zur Untersuchung abzugeben. Organproben sind nicht mehr erforderlich.

Anschrift
Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0, Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten
Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

3. Es ist der neue Probenbegleitschein für gesund erlegtes Schwarzwild zu verwenden den Sie im Anhang finden. Dieser ist vollständig auszufüllen.
4. Eine Auszahlung der Aufwandsentschädigung von 10,00 € erfolgt nur nach Antragstellung durch den Einsender mit anhängendem Antragsformular und entsprechend Erlass des SMS nur, wenn die Untersuchungen der beiden Proben bezüglich Klassischer Schweinepest als auch Afrikanischer Schweinepest auswertbar waren und der Probenbegleitschein vollständig ausgefüllt ist.

Anlage:

- Probenbegleitschein FUK Wildschwein (Fall- und Unfallwild, krank erlegtes Schwarzwild)
- Probenbegleitschein G Wildschwein (gesund erlegte Wildschweine)
- Antrag auf Aufwandsentschädigung Schwarzwild